

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 25

Mittwoch den 2. April.

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

## Erscheinung

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-  
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen  
kaiserlichen Postanstalten.



## Insertate

werden für Kreisbelegene mit 10 Pf. und  
für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige  
Korpuszelle oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

## Amtlicher Teil.

Im Monat April müssen die Fahrwerke von  
8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens beleuchtet werden.  
Die Beleuchtung muß auch bei Wondschein geschehen.  
Belgard, den 26. März 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Der Kreistag hat am 21. August 1912 die nachstehende  
Satzung beschlossen. Der Beschluß des Kreistages ist vom Bezirks-  
ausschuß gemäß § 176 Ziffer 6 der Kreisordnung genehmigt worden.  
Die Satzung hat durch allerhöchsten Erlaß vom 29. Januar 1913  
die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Belgard, den 27. März 1913.

Der Kreis a u s s c h u ß.

## Satzung

über das Bezirkshebammenwesen im Kreise Belgard.

Auf Grund der §§ 20, 116 und 176 der Kreisordnung vom  
13. Dezember 1872 (G.-S. S. 179) und des Gesetzes vom 28.  
19. März 1881 (G.-S. S. 223), betreffend die Verpflichtung zur Unter-  
stützung hilfsbedürftiger Hebammenbezirke, wird zur Regelung des  
Bezirkshebammenwesens im Kreise Belgard nachstehende Satzung  
erlassen:

## § 1.

**Einteilung** Der Kreis Belgard ist in 19 Hebammenbezirke  
**in Bezirke** eingeteilt, von denen 17 auf das platte Land, 1 auf  
**und Uende-** die Stadt Belgard und 1 auf die Stadt Polzin ent-  
**derung** fallen. Ueber Vermehrung oder Verminderung und  
**derselben.** örtliche Abgrenzung der Hebammenbezirke, sowie über  
die den Bezirkshebammen anzuzweisenden Wohnorte, be-  
schließt der Kreisausschuß nach Anhörung des Kreisarztes.

## § 2.

**Anstellung.** In der Regel wird für jeden Bezirk eine Be-  
zirkshebamme angestellt. Im Falle des Bedürfnisses,  
insbesondere für größere ländliche, sowie für die städtischen  
Bezirke können auch mehrere Bezirkshebammen angestellt  
werden. Die Anstellung erfolgt mittels eines die  
Rechte und Pflichten der Bezirkshebamme festsetzenden  
Vertrages durch den Kreisausschuß nach Anhörung des  
Kreisarztes.

## § 3.

**Pflichten.** Der Bezirkshebamme ist im Anstellungsvertrag  
die Pflicht aufzuerlegen, ihren Beruf den bestehenden  
staatlichen Vorschriften, den Bestimmungen dieser Satzung  
und den Vertragsbedingungen gemäß treu auszuüben,  
insbesondere innerhalb ihres Bezirks jeder Wöchnerin,  
zu der sie gerufen wird, berufsmäßigen Beistand zu  
leisten. (Siehe auch § 4 Ziff. 4 und § 6).

## § 4.

Die Bezirkshebammen sind verpflichtet:

1. ein Rechnungsbuch zu führen, aus dem die  
für den Beruf erwachsenen Einnahmen und

Ausgaben ersehen werden können und das im  
Januar jeden Jahres dem Kreisausschuß durch  
Vermittelung des Kreisarztes vorzulegen ist.

2. nach jeder Entbindung be. w. jedem Wochenbett  
den Zahlungspflichtigen eine schriftliche Rechnung  
zu übermitteln, bei der nicht unter die Sätze  
der jeweils geltenden Gebührenordnung ge-  
gangen werden darf,
3. bei der Aufsicht über die Pflege und Er-  
nährung der Neugeborenen und bei den Maß-  
nahmen zur Verminderung der Säuglings-  
sterblichkeit nach den Bestimmungen des Kreis-  
ausschusses unter Anleitung des Kreisarztes  
mitzuwirken,
4. die Nachbarhebammen bei Behinderung zu  
vertreten (Siehe auch § 6),
5. bei freiwilliger Aufgabe der Stelle dies 3  
Monate zuvor dem Kreisausschuß anzukündigen.  
§ 5.

Jede Bezirkshebamme hat sich der angeordneten  
Nachprüfung durch den Kreisarzt zu unterziehen und  
an dem ihr aufgegebenen Wiederholungslehrgang teil-  
zunehmen. Außerdem hat die Bezirkshebamme die  
Pflicht, außerordentliche Besichtigungen des Kreisarztes  
in ihrer Wohnung oder in ihrer beruflichen Tätigkeit  
durch Willigkeit und Gehorsam möglichst zu erleichtern.  
§ 6.

Jede Bezirkshebamme hat im allgemeinen ihre  
Tätigkeit nur in ihrem Bezirk auszuüben. Wird eine  
Bezirkshebamme in einen anderen Bezirk gerufen, so  
kann sie dem Rufe Folge leisten, in eiligen Fällen  
muß sie der Aufforderung nachkommen. (Siehe auch  
§ 4 Ziffer 4).

## § 7.

Der Kreis leistet den Bezirkshebammen Gewähr  
für ein jährliches Dienst Einkommen von 360 M. in  
folgender Weise:

**Gewähr-** **leistung** **eines Min-** **destdienst-** **einkommens.**  
Alljährlich stellt der Kreisausschuß auf Grund  
des eingereichten Rechnungsbuches fest, wieviel  
Entbindungen jede Bezirkshebamme im Vorjahre  
gehabt hat. Für jede Entbindung wird der für  
einen ländlichen Hebammenbezirk angestellten  
Hebamme eine Pauscheneinnahme von 9 M., der  
für einen städtischen Bezirk angestellten Hebamme  
12 M. angerechnet. Bei derjenigen Bezirks-  
hebamme, welche für einen ländlichen Bezirk an-  
gestellt ist, aber ihren Wohnsitz in einer Stadt  
hat, wird für jede Entbindung, die in ländlichen  
Ortschaften vorgekommen ist, eine Pauscheneinnahme  
von 9 M. und für jede Entbindung, die in einem  
Stadtbezirk vorgekommen ist, eine Pauscheneinnahme  
von 12 M. angerechnet. Diese Pauscheneinnahme  
wird mit der betreffenden Zahl der Entbindungen  
vervielfältigt. Ist der sich so ergebende Betrag



geringer, als das gewährleistete Dienstlohn, so wird der Bezirkshebamme der Fehlbetrag aus der Kreislohnkasse bis spätestens zum 31. März gezahlt.

## § 8.

**Tagegelber  
und  
Reisekosten.**

Für die Teilnahme an den Nachprüfungen, Wiederholungslehrgängen, an etwaigen Versammlungen des Hebammenvereins des Kreises Belgard, in denen belehrende Vorträge über die Hebammentätigkeit durch den Kreisarzt gehalten werden, sowie ferner für etwaige Reisen zur Entseuchung der Gebrauchsgegenstände und Kleidungsstücke usw. nach dem Auftreten von Kindbettfieber gewährt der Kreis an Tagegelbern 1,50 M. für den Reisetag und an Reisekosten 20 Pf. für jedes angefangene Kilometer Landweg und 3 Pf. für jedes angefangene Kilometer Eisenbahn, vorausgesetzt, daß die Entfernung des Wohnorts der Bezirkshebamme von dem Reisezettel über 2 Kilometer beträgt. Dabei hat die Hebamme nach Möglichkeit den für den Kreis billigsten Reisetag zu wählen.

**Besondere  
Leistungen  
des Kreises  
bei Teil-  
nahme an  
den Wieder-  
holungsleh-  
gängen.**

Bei der Teilnahme an den Wiederholungslehrgängen trägt der Kreis außerdem die Kosten für Unterbringung und Verpflegung und zahlt eine Entschädigung für Verdienstausfall und Stellvertretung im Haushalt, die in der Regel 20 M. betragen soll.

## § 9.

**Invaliden-  
selbstver-  
sicherung.**

Ferner übernimmt der Kreis die Beiträge zur Invaliden-Selbstversicherung der Bezirkshebammen in der III. Lohnklasse, welcher bei geeignetem Alter beizutreten jede Bezirkshebamme verpflichtet ist.

## § 10.

**Kündigung  
des An-  
stellungsver-  
trages durch  
den Kreis.**

Bezirkshebammen, die infolge Alters oder Krankheit dauernd nicht mehr fähig sind, den Hebammenberuf vorschrittsmäßig auszuüben, wird vom Kreis aus dem Dienstverhältnis mit dem Kreisarzt der Anstellungsvertrag mit dreimonatlicher Frist aufgekündigt.

## § 11.

**Altersver-  
sorgung.**

Die jährliche Altersversorgung berufsuntfähiger Bezirkshebammen beträgt nach 10jähriger im Kreise Belgard abgeleiteter Dienstzeit 100 M., nach 20jähriger im Kreise Belgard abgeleiteter Dienstzeit 150 M. Die Anrechnung sowohl auswärtiger Dienstzeit wie solcher als freipraktizierende Hebamme auf die vorerwähnten Dienstjahre bleibt dem Ermessen des Kreis Ausschusses vorbehalten.

Die Altersversorgung wird in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus gezahlt. Die Zahlung der Altersversorgung wird jedoch davon abhängig gemacht, daß die Bezirkshebamme vorher ihr Prüfungszeugnis dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses durch Vermittelung des Kreisarztes zurückreicht und sich der ferneren Ausübung der Geburtshilfe mit Ausnahme von Notfällen enthält.

Auf die zu zahlende Altersversorgung wird die Rente in Anrechnung gebracht, welche die Bezirkshebammen von der Landesversicherungsanstalt auf Grund der vom Kreise Belgard gezahlten Beiträge erhalten.

## § 12.

**Gerätschaften,  
Desinfekti-  
onsmittel,  
Verband-  
stoffe pp.**

Die zur ordnungsmäßigen Ausübung des Hebammenberufes notwendigen Gebrauchsgegenstände, Gerätschaften und Bücher liefert der Kreis den Bezirkshebammen unentgeltlich, dergleichen die erforderlichen Desinfektionsmittel und Verbandstoffe.

Die Bezirkshebammen sind jedoch verpflichtet, für Desinfektionsmittel und Verbandstoffe bei jeder Entbindung, mit Ausnahme derjenigen orts- oder landarmer Personen, 50 Pf. in Ansatz zu bringen und die eingezogenen Beträge am Schlusse eines jeden Vierteljahres an die Kreislohnkasse in Belgard — unter gleichzeitiger Einreichung einer Abrechnung an den Kreis Ausschuss — abzuführen.

## § 13.

**Besondere  
einmalige  
Unter-  
stützungen.**

Der Kreis Ausschuss wird ermächtigt, in besonders gearteten Fällen, insbesondere bei Krankheit der Bezirkshebammen auch besondere einmalige Unterstützungen zu bewilligen.

**Strafvor-  
schriften.**

§ 14.  
Bezirkshebammen, die sich Verstöße gegen die vertragsmäßigen Verpflichtungen, insbesondere gegen die §§ 3, 4 und 6 der Satzung, andere Pflichtvergessenheiten oder ungebührliches Betragen zu Schulden kommen lassen, können durch den Kreis Ausschuss nach Anhörung des Kreisarztes durch Verweise oder durch Abzüge bis zur Höhe von 30 Mark bestraft werden, unbeschadet der durch Polizeiverordnungen festgestellten Strafe. Bei wiederholter Bestrafung kann der Kreis Ausschuss die Bezirkshebamme ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist sofort entlassen. In diesem Falle fällt der Anspruch auf Altersversorgung fort. Unberührt hiervon bleiben die Vorschriften, nach welchen eine Bezirkshebamme, welche vor Ablauf der ihr gesetzten Frist den Bezirk verläßt, zur Rückerstattung der Ausbildungskosten, zur Herausgabe der Gebrauchsgegenstände usw. verpflichtet ist.

## § 15.

**Kosten des  
Vertrages.**

Die Kosten der mit den Bezirkshebammen abzuschließenden Verträge trägt der Kreis.

## § 16.

**Entscheidung  
bei Streitig-  
keiten.**

Ueber streitige Ansprüche der Bezirkshebammen aus dieser Satzung entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges die Kommunalaufsichtsbehörde.

## § 17.

**Beschaffung  
der Mittel.**

Die Mittel zur Bestreitung der durch die Bestimmungen dieser Satzung entstehenden Kosten werden alljährlich in den Kreislohnhaushaltsvoranschlag eingesetzt.

## § 18.

**Unter-  
werfung der  
bisherigen  
Hebammen  
unter die  
Satzung.**

Auf die bei dem Inkrafttreten dieser Satzung im Amte befindlichen Bezirkshebammen finden die Bestimmungen dieser Satzung über Besoldung und Altersversorgung (vergl. §§ 7 und 11) nur insoweit Anwendung, als sich die Hebammen dieser Satzung ausdrücklich durch schriftliche Erklärung unterwerfen.

## § 19.

**Zeitpunkt  
des Inkraft-  
tretens.**

Die Bestimmungen dieser Satzung über Besoldung und Altersversorgung (vergl. § 7 und 11) treten mit dieser Maßgabe (§ 18) mit Wirkung vom 1. April 1913 in Kraft. Im übrigen tritt die Satzung mit dem Tage ihrer Verkündung in Wirksamkeit.

Belgard, den 21. August 1912.

Der Kreistag des Kreises Belgard.  
von Hagen. Schmieden. Trieschmann. Schüler. Raffel.  
Vorsitzender. Protokollführer.

Zum Chauffeur für die Chauffeestrecken Polzin—Schivelbein von Station 3,5 bis 6,2, Hohenwardin von Station 0,0 bis 1,7 und Redel—Langen von Station 0,0 bis 2,8 ist der Arbeiter Hermann Zemke zu Gr. Ramin angenommen und verabschiedet worden.

Belgard den 27. März 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. von Hagen.

Im Standesamtsbezirk Lenzen ist unter Verlegung des Sitzes des Standesamtes von Lenzen nach Grüßow der Lehrer Pätzke in Grüßow zum Standesbeamten und der Administrator Märtenz daselbst zum stellvertretenden Standesbeamten bestellt worden. Die betreffenden Ortsvorstände haben dies bekannt zu machen.

Belgard, den 28. März 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Die Herren Gutsvorsteher zu Arnhausen, Ballenberg, Bruzen, Burzlaff, Buslar, Bugle, Damen, Dimkühlen, Döwenfelde, Forst, Drenow, Gauertow, Ganzow, Gr. Dubberow, Gr. Hammerbach, Gr. Poplow, Gr. Reichow, Gr. Tychow, Grüßow, Jagertow, Kamissow, Kl. Crössin, Kl. Poplow, Kl. Reichow, Kłodow, Sagig, Luzig, Mandelak, A, Mandelak B, Muttrin, Rahtow, Reuhof, Paffentin, Rasin, Reinfeld, Rezin A und B, Ritzerow, Rottow, Sager, Schinz, Schlennin, Wolb. Tychow, Zabitow, Zarnesanz, Zarnetow, Zietlow, Zuchen, Zwiwnitz, sowie die Herren Gemeindevorsteher zu Altkülitz, Battin, Buchhorst, Bulgrin, Buslar, Denzin, Gr. Dubberow, Gr. Pantnin, Gr. Ramin, Kl. Pantnin, Kl. Ramin, Kollak, Neukülitz, Neufansow, Pobewils, Pumlow, Pustchow, Reinfeld, Ristow, Sager, Tiekow, Vorbruch, Vorwerk, Zwiwnitz erinnere ich an sofortige Erledigung meiner Verfügung vom 18. März d. Js. betreffend „Möbilmachungsanweisung“ bei Vermeidung einer Zwangsstrafe von 3 Mark.

Belgard, den 31. März 1913.

Der Landrat. von Hagen.



# Bekanntmachung.

Zu Vertrauensmännern der Pommerschen Feuer-Sozietät und Provinziallebensversicherungsanstalt sind von mir bisher folgende Personen bestellt worden:

St. Nr.	Name, Stand und Wohnort des Vertrauensmanns	Vertrauensmannsbezirk	Der Vertrauensmannsbezirk umfaßt die Ortschaften
1	Artur Hohenwald, landrätlicher Bureaugehilfe in Belgard	Belgard	der Amtsbezirke Lüßitz und Cösteritz und den Stadtbezirk Belgard.
2	Potthoff, Stadtschreiber in Polzin	Polzin	Stadtbezirk Polzin
3	Albert Juge, Gasthofsbesitzer in Arnhausen	Arnhausen	des Amtsbezirks Arnhausen
4	Leopold Zehrendt, Brennereiverwalter in Collatz	Collatz	des Amtsbezirks Collatz
5	Franz Sidde, Kaufmann in Reinsfeld	Reinsfeld	des Amtsbezirks Reinsfeld
6	Hahn, Gutsvorsteher-Stellvertreter in Damen	Damen	der Amtsbezirke Damen und Biezow
7	Reinhard Knop, Fleischbeschauer in Roggow	Roggow	des Amtsbezirks Roggow
8	Max Koch, Amtsekretär in Gr. Tychow	Gr. Tychow	der Amtsbezirke Gr. Tychow und Burzlaff
9	Gustav Guntelmann, Rechnungsführer in Karfin	Karfin	des Amtsbezirks Karfin
10	Georg Manzke, Brennereiverwalter in Zadtow	Zadtow	" " Zadtow
11	Albert Wendt, Bauerhofsbesitzer in Bulgrin	Bulgrin	" " Bulgrin
12	Reinhold Webig, Lehrer in Tietzow	Warnin	der Amtsbezirke Warnin und Schmenzin
13	Paul Braun, Lehrer in Ristow	Jarnesanz	des Amtsbezirks Jarnesanz
14	Biezte, Lehrer in Bramstädt	Schloß Polzin	" " Schloß Polzin
15	Karl Franz, Bauerhofsbesitzer in Gr. Dubberow	Gr. Dubberow	" " Gr. Dubberow
16	Trapp, Lehrer in Lutzig	Buslar	" " Buslar
17	Franz Lenz, Lehrer in Rebel	Rebel	" " Rebel
18	Biezte, Lehrer in Langen	Mtschlage	" " Mtschlage
19	Emil Porath, Lehrer in Klemplin	Pumlow	" " Pumlow

Belgard, den 26. März 1913.

Der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Obgleich das Ergebnis der vorjährigen Beschießung der Krähenhorste ein günstiges gewesen ist, wird eine Wiederholung der Abwehrmaßregeln nicht unterbleiben dürfen, um das Fernbleiben der Krähen zu erreichen. Von den in Betracht kommenden Gemeinde- und Gutsbezirken muß daher im Allgemeininteresse wiederum erwartet werden, daß sie sich der durch den Herrn Regierungspräsidenten auch für 1913 angeordneten Beschießung der Krähenhorste am 17., 18. und 19. April sowie am 8., 9. und 10. Mai d. Js. nicht entziehen und demzufolge auch die notwendigen Mittel zur Bestreitung der entstehenden Kosten bereitstellen werden. Ein Erfolg wird sich aber erst zeigen, wenn gleichzeitig während der Schießzeit nächtliche Feuer in der Nähe der Krähenhorste unterhalten werden, durch welche den Krähen das Auffuchen ihrer Nester verleidet werden soll.

Die betreffenden Gemeinde- und Gutsvorstände werden ersucht, hiernach das Erforderliche alsald zu veranlassen und mir demnächst bis zum 1. Juni d. Js. über das Ergebnis der angeordneten Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Schießplätzen und den Feuerstellen werden die Ortsvorstände zu übernehmen und auch dafür zu sorgen haben, daß nur Personen von besonderer Zuverlässigkeit an dem Schießen und der Unterhaltung nächtlicher Feuer teilnehmen. Den nicht mit Jagdschweinen versehenen Personen ist rechtzeitig ein bei der Ortspolizeibehörde zu beantragender Ausweis zu beschaffen.

Belgard, den 1. April 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

In Klemplin sind der Bauerhofsbesitzer Albert Krause zum Schöffen und der Bauerhofsbesitzer Franz Pagel zum Schöffen-Stellvertreter gewählt worden.

Belgard, den 26. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Herr Amtsvorsteher in Passentin hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Belgard, den 26. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Bezirksjugendpfleger P. Schulz zu Köslin hat ein Wiederbuch für Jugendvereine

## „Aus der Jugendzeit“

zusammengestellt.

Dieses Wiederbuch ist für die Zwecke der Jugendpflege geeignet, sobald es sämtlichen Jugendvereinen empfohlen werden kann. Das Buch ist im Verlage von J. Rosenbergs & Co. in Köslin zum Preise von 25 Pfennig erhältlich.

Der in dem Buche zur Anwendung gelangte lateinische Druck wird bei der neuen Auflage des Buches durch deutschen Druck ersetzt werden.

Die ländlichen Ortsvorstände werden angewiesen, das diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt den Jugendvereinen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Belgard, den 27. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Nachdem der Königl. Rentmeister Böhme von hier versetzt worden, sind die Rentmeistergeschäfte dem hierher versetzten Königl. Rentmeister Alverdes übertragen worden, was ich hierdurch zur Kenntnis der Kreiseinsassen bringe.

Belgard, den 28. März 1913.

Der Landrat. von Hagen.

## Stettiner Schlachtviehmarkt.

Fleischgroßhandelspreise.

Bericht vom 28. März 1913.

Auftrieb: bis Donnerstag Abend:

269 Rinder, 101 Kälber, 286 Schafe, 719 Schweine, — Ziegen,

am Donnerstag und Freitag (bis mittags 12 Uhr):

215 Rinder, 88 Kälber, 272 Schafe, 807 Schweine, — Ziegen.

Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht:

Rinder:	D a) vollfleischige, ausgewästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	Markt 60—72
	b) junge fleischige, nicht ausgewästete und ältere ausgewästete	60—65
	c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—
	d) gering genährte jeden Alters	—
Bullen:	a) vollfleischige höchsten Schlachtwerts	62—67
	b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	56—61
	c) gering genährte	52—55
Färse n. Kühe:	a) vollfleischige, ausgewästete Färse höchsten Schlachtwerts	38—71
	b) vollfleischige ausgewästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	55—62
	c) ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entwickelte Färse und Kühe	50—54
	d) mäßig genährte Färse und Kühe	48—49
	e) gering genährte Färse und Kühe	44—47
Kälber:	a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber	88—92
	b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	80—85
	c) geringere Saugkälber	62—65
	d) ältere gering genährte Kälber (Fresser)	50—60
Schafe:	a) Mastlamm und jüngere Masthammel	80—85
	b) ältere Masthammel	66—70
	c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Wetzschafe)	56—62
Schweine:	a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/4 Jahre	75—77
	b) fleischige Schweine	73—75
	c) gering entwickelte	72—73
	d) Sauen	71—72
	e) Eber	—

Verlauf und Stimmung des Marktes:

Rinder schleppend; es bleibt Ueberstand. Kälber ruhig. Schafe glatt. Schweine langsam, aber fest.

Belgard, den 31. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.



Gemäß § 2 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. August 1905 — Gesetzsammlung Seite 342 — liegt das Verzeichnis der Wasserläufe, auf die der § 1 des genannten Gesetzes Anwendung finden soll, es sind dies:

1. Rega von Station 12,00 (Gemarkung Wartenstein) an abwärts.
2. Persante von Station 38,30 (Gemarkung Döbel) an abwärts.
3. Damit von Station 7,40 (Gemarkung Bruzen) an abwärts.
4. Krummes Wasser von Station 3,00 (Gut Zietlow) an abwärts.
5. Kautelbach von Station 0,0 (Gut Tichow) an abwärts.
6. Radue von Station 56,40 (Gemarkung Buzke) an abwärts.

nebst dazugehörigen Karten und Plänen

vom 3. April d. J. ab 6 Wochen lang öffentlich im Zimmer Nr. 8 des Kreishauses hierselbst zur Kenntnis der Interessenten aus. Einwendungen gegen das Verzeichnis und die dazu gehörigen obengedachten Anlagen können während der Auslegungszeit bei mir erhoben werden.

Die Ortsvorstände haben Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 1. April 1913.

Der Landrat J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

### Verordnung

#### zu den Frühjahrskontrollversammlungen 1913.

Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen finden im Kreise Belgard wie folgt statt:

Es haben sich zugestellt:

Sämtliche Reservisten aller Waffengattungen, die Mannschaften der Land- und Seewehr ersten Aufgebots, einschließlich der als zeitig garnisondienstunfähig befundenen Mannschaften, die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten, die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen, die Ersatzreservisten und Marineersatzreservisten und zwar:

#### in Polzin am 22. April d. J. vormittags 8 Uhr

sämtliche Ersatzreservisten aller Waffengattungen und die Marineersatzreservisten der Stadt und Schloß-Polzin mit Wusterhansberg und Ziegelwiese, sowie der Ortschaften:

Buslar, Jagertow mit Ravelberg, Gr.- und Kl.-Poplow mit Räubersberg, Althütten, Altsansow, Bramstädt mit Kolonie, Bruzen mit Glashütte, Alt- und Neucollatz mit Heide und Nemrin, Gr.- und Kl.-Dewesberg, Gauertow, Hagenhorst, Hammerbach, Hohenwardin mit Brosland, Klockow, Neufansow, Lutzig, Redel, Gr.- und Kl.-Vorbruch, Gr.- und Kl.-Wardin.

#### in Polzin am 22. April d. J. vormittags 11 Uhr

sämtliche Mannschaften der Land- und Seewehr ersten Aufgebots, die Reservisten aller Waffengattungen, einschließlich der als zeitig garnisondienstunfähig befundenen Mannschaften, die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten und zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen der Ortschaften:

Althütten, Altsansow, Bramstädt mit Kolonie, Bruzen mit Glashütte, Alt- und Neucollatz mit Heide und Nemrin, Gr.- und Kl.-Dewesberg, Gauertow, Hagenhorst, Hammerbach, Hohenwardin mit Brosland, Klockow, Neufansow, Lutzig, Redel, Gr.- und Kl.-Vorbruch, Gr.- und Kl.-Wardin.

#### in Polzin am 22. April d. J. nachmittags 3 Uhr

sämtliche Mannschaften der Land- und Seewehr ersten Aufgebots, die Reservisten aller Waffengattungen, einschließlich der als zeitig garnisondienstunfähig befundenen Mannschaften, sowie die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten und zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen der Stadt und Schloß-Polzin mit Wusterhansberg und Ziegelwiese sowie der Ortschaften:

Buslar, Jagertow mit Ravelberg, Gr.- und Kl.-Poplow mit Räubersberg,

#### in Quisbernow am 23. April d. J. vormittags 9 Uhr

sämtliche Mannschaften der Ortschaften: Arnhausen, Bolkow, Damen mit Sand und Rauden, Heyde A., Jeseritz, Lankow, Langen, Lasbeck, Passentin, Quisbernow, Rezin, Wusterbarth, Zwinitz,

#### in Relep am 23. April d. J. nachmittags 1 Uhr

sämtliche Mannschaften der Ortschaften: Damerow mit Köglin,

#### in Reinfeld am 25. April d. J. nachmittags 3<sup>30</sup> Uhr

sämtliche Mannschaften der Ortschaften: Altschlage, Reinfeld, Ritzow, Seligsfelde, Ziezenoff, Zuchen,

#### in Gr.-Baldew am 10. April d. J. vormittags 9 Uhr

sämtliche Mannschaften der Ortschaften: Dintuhlen, Kowall, Schmenzin mit Hopfenberg, Busch und Geitzberg, Tichow, Gr.- und Kl.-Baldew, Warnin,

#### in Gr.-Tichow am 10. April d. J. nachmittags 2<sup>30</sup> Uhr

sämtliche Mannschaften der Ortschaften: Burzlaff, Kl.-Kröplin, Döbel, Drenow, Johannesberg, Klockow, Mandelag mit Kleffelbe, Nuttrin, Rottow, Schlennin, Gr.-Tichow, Wiegow mit Neuhoß und Louisenhoß, Zadtow, Zarnelow,

#### in Belgard am 11. April d. J. vormittags 8 Uhr

Bezirkskommando Kasernenstraße

sämtliche Mannschaften der Land- und Seewehr ersten Aufgebots, die Reservisten aller Waffengattungen, einschließlich der als zeitig garnisondienstunfähig befundenen Mannschaften, sowie die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen,

der Stadt Belgard mit Uhlenburg,

#### in Belgard am 11. April d. J. vormittags 11 Uhr

Bezirkskommando Kasernenstraße

sämtliche Mannschaften der Land- und Seewehr ersten Aufgebots, die Reservisten aller Waffengattungen, einschließlich der als zeitig garnisondienstunfähig befundenen Mannschaften, sowie die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen der Ortschaften:

Ackerhof, Boffin, Buchhorst, Bulgrin, Buzke, Clempin, Cösteritz, Darlow, Denzin, Gr.- und Kl.-Dubberow, Alt- und Neulüßitz, Gr.- und Kl.-Pantnin, Pumlow, Pustchow mit Kolonie, Redlin, Ristow, Roggow, Rostin, Siedlow, Silesen, Vorwerk, Zarnesanz,

#### in Belgard am 11. April d. J. nachmittags 3 Uhr

Bezirkskommando Kasernenstraße

sämtliche Ersatzreservisten aller Waffengattungen und die Marineersatzreservisten der Stadt Belgard mit Uhlenburg und der Ortschaften: Ackerhof, Boffin, Buchhorst, Bulgrin, Buzke, Clempin, Cösteritz, Darlow, Denzin, Gr.- und Kl.-Dubberow, Alt- und Neulüßitz, Gr.- und Kl.-Pantnin, Pumlow, Pustchow mit Kolonie, Redlin, Ristow, Roggow, Rostin, Siedlow, Silesen, Vorwerk, Zarnesanz,

#### in Gr.-Rambin am 12. April d. J. vormittags 10 Uhr

sämtliche Mannschaften der Ortschaften: Ballenberg, Battin, Bergen, Ganzow, Glözin, Gr.- und Kl.-Rambin, Wold-Tichow, Wuzow,

#### in Standemin am 12. April d. J. nachmittags 2<sup>30</sup> Uhr

sämtliche Mannschaften der Ortschaften: Camislow, Crampe, Grüßow, Lutzig, Lenzen, Raffin mit Stippe, Rahtow, Neuhoß, Podewils, Rarzin, Gr.- und Kl.-Reichow, Sager, Schinz, Standemin, Zietlow.

Befreiung von der Kontrollversammlung ist nur in dringenden Fällen zulässig und sind diesbezügliche Gesuche stets mit einer Bescheinigung der Ortsbehörde oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Atteste versehen an den Bezirksfeldwebel in Belgard bezw. Polzin so früh einzureichen, daß hierüber noch eine Entscheidung vor der Kontrollversammlung getroffen werden kann.

Die Militärpapiere sind mitzubringen. Stöcke dürfen auf dem Kontrollplatz nicht mitgebracht werden.

Die Mannschaften haben zu den Kontrollversammlungen in einem sauberen Anzuge zu erscheinen.

Es ist wünschenswert, das Kriegervereinsabzeichen während der Kontrollversammlung anzulegen.

Wer bei der Kontrollversammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird mit Arrest bestraft.

Meldungen werden bei den Kontrollversammlungen entgegen genommen.

Belgard, den 17. März 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringe, weise ich die Guts- und Gemeindevorsteher an und ersuche die Magistrate von Belgard und Polzin für weitere Verbreitung Sorge zu tragen, damit Entschuldigungen der Leute, sie seien nicht bestellt worden, vermieden werden.

Die Bekanntmachung der Kontrollversammlung hat in den ländlichen Ortschaften nicht nur durch Zirkulation eines bezüglichen Schriftstückes, sondern auch durch öffentlichen Aushang zu erfolgen.

Belgard, den 19. März 1913.

Der Landrat J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Battin nach dem Vorwerk Carlsruh liegt bei dem Postamt in Groß Rambin vom 30. ab vier Wochen aus.

Röslin, den 27. März 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Hierzu eine Beilage.



## Nationalspende zum Kaiserjubiläum

für die christlichen Missionen in unseren Kolonien und Schutzgebieten.

Unter dem Protektorat Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regenten des Herzogtums Braunschweig, Präsidenten der Deutschen Kolonial-Gesellschaft.

Das Regierungsjubiläum unseres Kaisers steht bevor. Auf ihn blickt in Verehrung und Dankbarkeit das deutsche Volk, und es sucht einen Weg, diese Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Die 25 Jahre seiner Regierung sind eine Zeit großen nationalen Aufschwungs auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete gewesen. Das Deutsche Reich hat nicht nur unter den Völkern Europas seine Großmachtstellung behauptet, es hat sich eine Weltmachtstellung und entscheidenden Anteil an den Aufgaben der Weltpolitik errungen, es hat seine Kolonien ausgebaut und in Blüte gebracht.

Deutsches Wesen und deutsche Kultur sind die stärksten Träger von Deutschlands Macht in fernen Weltteilen, sind ihre Grundfesten in den eigenen Schutzgebieten.

Zu den wirksamsten Pionieren deutscher Gesittung in den Schutzgebieten gehören die christlichen Missionen.

Das ganze deutsche Volk hat die Pflicht, das nationale und menschenfreundliche Kulturwerk der christlichen Missionen in den Schutzgebieten anzuerkennen und zu fördern. Andere Kolonialstaaten haben das für sich längst erkannt und bringen unabhängig von politischer Ueberzeugung und vom Glaubens- und Bekenntnisstand des Einzelnen aus nationalen Gründen für ihre Missionen reiche Opfer. Daran fehlt es noch bei uns.

Das Regierungsjubiläum des Kaisers fordert dazu auf, diese Lücke in der Erfüllung unserer nationalen Pflicht zu schließen und den unter Geldmangel leidenden Missionen in unseren Kolonien wirksam zu helfen.

So haben sich Vertreter beider Konfessionen in dem Gedanken gefunden, den Ehrentag des Kaisers durch eine, wie wir wissen, ihm willkommene Spende für ihre Missionen in den deutschen Schutzgebieten zu feiern.

Der Herr Reichskanzler und die Herren Staatssekretäre des Reichsmarineamts und des Reichskolonialamts haben die Förderung dieses Unternehmens zugesagt.

Die evangelischen Glaubensgenossen haben die Arbeit in den Kolonien und Schutzgebieten mutig in Angriff genommen. Neben ihren religiösen Aufgaben haben die Missionen ein ausgebreitetes Schulwesen und einen umfassenden ärztlichen Samariterdienst eingerichtet. Es gilt, den Eingeborenen zu einem verständigen, brauchbaren Arbeiter, zu einem zuverlässigen Menschen, zu christlichen Lebensanschauungen zu erziehen. Außerdem aber bedarf die eingeborene Bevölkerung dringend ärztlicher Hilfe zur Bekämpfung der verheerenden Seuchen und der Kindersterblichkeit, die das schwerste Hindernis einer gedehlichen wirtschaftlichen Entwicklung bilden.

Das Regierungsjubiläum des Kaisers bietet uns die Gelegenheit, durch eine Spende unseren Missionen zu helfen und damit zugleich ein nationales Interesse zu fördern. Möge auch jetzt die Opferwilligkeit sich bewähren und der Größe des Bedürfnisses wie dem hohen Zwecke entsprechen.

Wie in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen, so hat sich auch für Pommern zur selbständigen Durchführung der Nationalspende in hiesiger Provinz ein Provinzialkomitee gebildet, dessen unterzeichnete Mitglieder hiermit an alle pommerschen Landsleute die Bitte richten, jeder nach seinem Vermögen einen Beitrag zu der Nationalspende zu leisten.

Alle Gaben, große wie kleine, sind willkommen. Sie werden außer von der Provinzialsammelstelle (Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin, Paradeplatz 40) auch von den in den Lokalblättern näher bezeichneten Sammelstellen entgegengenommen.

### Der pommersche Arbeitsausschuß:

von Waldow, Gofner, von Eisenhart-Rothe, von Schwerin-Janow,  
Oberpräsident. Konsistorialpräsident. Landeshauptmann. Rittergutsbesitzer.

Indem ich vorstehenden Aufruf hierdurch zur Kenntnis der Kreisinsassen bringe, bitte ich, vertrauend auf die bei früheren ähnlichen Anlässen stets bewiesene Bereitwilligkeit der Kreisinsassen, gerade im vorliegenden Falle zu der Jubiläumsspende in ausgedehntestem Maße beitragen zu wollen.

Beiträge nehmen gern entgegen:

- Die Kreisparlasse in Belgard,
- die Stadtparlasse in Belgard,
- " " Polzin,
- die Expedition der Belgarder Zeitung,
- " " " Polziner Zeitung,
- " " des Polziner Tageblattes.

Belgard, den 26. März 1913.

Der Landrat von Hagen.

## Paul Schulz, Uhrmacher, Heertrasse 6/7,

empfiehlt sein großes bestsortiertes Lager in modernen Freischwingern, Regulatoren, Stand- und Wanduhren, Wecker etc. sowie in goldenen und silbernen Damen- und Herren-Uhren zu staunend billigen Preisen unter langjähriger Garantie.

Reparaturen werden sauber und preiswert unter Garantie ausgeführt.

Granitplatt in allen Sortierungen, Pflastersteine, Kleinpflaster und Werksteine jeder Art liefern vom Oktober ab Bahnhof Drawehn

### Pommersche Granitwerke

Fritz J. J. van der Kolk.  
Hauptbureau: Berlin W. 66.  
Wilhelmstraße 45.  
Betriebsleitung: Drawehn i. Pom.

Millionen  
gebrauchen gegen

## Husten

Heiserkeit, Katarrh,  
Verklebung, Krampf-  
und Keuchhusten

## Kaiser' Brust-Caramellen

mit den 3 Tannen.

6100 not. begl. Zeugnisse v. Aerzten u. Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Kenntest bestmögliche und wohlschmeckende Bonbons.

Patet 25 Pf., Dose 50 Pf. zu haben bei: Bernhard Reichow vormals Franz Hartwig, Emil Watt, Bernhard Naack. — R. Rennemann, Apotheke in Groß-Tychow.

Infolge der Nachweisung habe ich auf dem Grundstück des Herrn Maschinenfabrikanten Schütz in

## Bublitz

eine Reparaturwerkstatt für

## Waagen

eingrichtet. Die Waagen werden in Bublitz fix und fertig geeicht und mit dem Jahresstempel 1913 versehen, sodas diese Waagen nicht weiter revidiert werden. Es würde sich empfehlen, reparaturbedürftige Waagen schon jetzt einzuschicken.

### Eduard Kranz,

Inh.: Ingenieur Wilh. Kranz, Stargard in Pom.

### Zur Saatzeit offeriere:

- |           |            |
|-----------|------------|
| Rotklee   | Beluschken |
| Weißklee  | Wicken     |
| Thymothee | Seife      |
| Rohgras   | Erbsen     |
| Serabella | Gemenge    |

sowie sehr guten  
Bigowo Saathaser.  
H. Freundlich.

Terpentin-Salmiak Seife, Talgseife, Alabaster-Seife, Oberschälseife, Ant-Seife, Sunlicht-Seife, Denzels-Altafod, Seifels-Beil, Dr. Tompsons Seifenpulver, Hoffmanns Rasierseife sowie alle andern Artikel zur Wäsche empfiehlt Gustav Müller.

Gute Waldestädter  
— Würstchen —  
(a Paar 10 Pfg.)  
empfiehlt Gustav Müller,



## Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Verlegung eines Seitenweges anlässlich der Erweiterung des Lokomotivschuppens und der Kohlenlagerplätze auf **Bahnhof Polzin** zu enteignende, in der Gemeinde **Polzin** (Gemarkung Ziegelwiese) belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf den

**9. April 1913 nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**

in Polzin an Ort und Stelle anberaunt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Rfd. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirtschaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche			
	Gemarkung (Gemeinde)	Kartenblatt (Blatt)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	a	qm	
1	Ziegelwiese	1	249 47 200 49	Reichow, Karl, Ingenieur in Polzin	Polzin	XXIX	111	Wiese  Acker			88  3 4	16 04

Röslin, den 22. März 1913

**Der Enteignungskommissar.**

### Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A des unterzeichneten Gerichts ist heute unter Nr. 79 die Firma Paul Cammnitzer Polzin, und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Cammnitzer in Polzin eingetragen worden.

Polzin, den 26. März 1913.

**Königliches Amtsgericht**

**Nie Zeit ist da!**

wo jede gewissenhafte Hausfrau daran denken muß, die Winterkleidung gegen

### Mottenfraß

zu schützen. Benutzen Sie nur unsere Spezialmittel, wir garantieren für Wirksamkeit.

**Gebrüder Breidenbach,**

### Seralom!

Das moderne Zahn und Mundwasser.  
Hochfeiner aromatischer Geschmack!

Stellt alle andern Mundwässer in den Schatten. Hergestellt nach Vorschrift von Herrn Zahnarzt Breidenbach, Stettin. 1, Fl. 1,50 M., 1/1 Fl. 2,75 Mk.

Ein starkes Desinficiens für den gesamten Mundorganismus.

**Gebr. Breidenbach.**

**Colleg- und  
Studentenmappen,  
Schultaschen  
und Tornister,  
Bücherträger  
und Frühstückstaschen**

empfiehlt in prima Kindeber sowie auch in allen andern Ausführungen in größter Auswahl zu soliden Preisen.

**R. Naitzel, Sattlermstr.**

Die so sehr beliebte  
**Tafel-Margarine**  
Muldenparle u. Milka extra  
(bester Gebäck-Ersatz)  
hält stets frisch auf Lager

**Gustav Müller.**

**Messmer-Tee**  
(lose auch in Packungen)  
empfiehlt **Emil Satt.**

### Standesamtliche Nachrichten.

**Geboren.**

a) Sohn: Bahnb. Paul Ott.

b) Tochter: Arb. Paul Kühl.

**Gestorben.**

S. b Arb. Wilh. Behling, 4 M.

— Arbeiterin Bertha Bedebuhr, 51 J.

— Arb. Karl Böh, 67 J.

**Aufgeboren.**

Schneider Emil Max in Krangen

mit Martha Prange in Krangen. —

Arb. Wilh. Borchardt hier mit Anna

Haffermann hier. — Arb. Franz

Ziemann hier mit Olga Boldt in

Alt-Lüßig. — Witzwachtmeister Willi

Straffe hier mit Alma Vahl hier.

**Eheschließungen**

Kaufmann Otto Born in Eichwalde

mit Wanda Holodnyki hier. —

Gärtner Hermann St. ehlow in Falken-

burg mit Alma Tuchenhagen hier.

— Arbeiter Reinhard Dittberner hier

mit Minna Teske hier.

Redaktion, Druck und Verlag

von Gustav Kemp in Belgard.

## Braunschweiger

1912

## Gemüse-Konserven

von C. Th. Lampe in bekannt guter Qualität.

**Spergel, junge Erbsen, Karotten, Schnitt- u  
Brechbohnen, gemischt. Gemüse, Morcheln,  
Steinpilze usw.,**

garantiert frumme Packung, empfiehlt

**Bernh. Maass.**

**Elektrische Taschenlampen,  
Ersatzbatterien,  
Taschenfeuerzeuge**

in allen Ausführungen empfiehlt

**Eberhardt Tech.**